



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierteljährig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Caden- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Samtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 15. bis 21. Juni 1919  
ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeich-  
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

### Ausführung.

In der Verwaltung der Geschäftsstelle Berlin sind zum 1. Juli d. J. die Posten eines weiteren Vorsitzenden, eines Angestellten für das Ortsbureau und eines Angestellten für die Ortskasse zu besetzen.

Bewerber resp. Bewerberinnen müssen mindestens fünf Jahre Mitgliedschaft des Verbandes sein und schriftliche sowie verwaltungstechnische Befähigung besitzen.

Bewerbungsschreiben sind bis zum 21. Juni d. J. an den Verbandsvorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.  
J. A. G. Bucher, 2. Vors.

## Teuerung und Lohnforderung.

Teuerung! Das Wort ist heute in aller Munde. Das Einkommen reicht nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt auch nur annähernd bestreiten zu können. Das graue Elend kehrt in Millionen Familien ein. Der Lohn reicht nicht mehr aus, die laufenden Ausgaben, auch bei den bescheidensten Ansprüchen der Lebenshaltung, decken zu können. Immer größer wird das Defizit zwischen Einnahme und Ausgabe. Schon um die Woche für Woche schwerer werdende Magenfrage zu regeln, werden die eventuell vorhandenen Sparpfennige aufgebraucht. Dabei kann noch nicht einmal an notwendige Anschaffungen von Kleidung gedacht werden. Und mit Entsetzen denkt man an den neuen Steuerzettel.

Gegenüber diesen unsagbar traurigen Tatsachen wird nun von den Unternehmerkreisen behauptet, so auch wieder in der Nr. 22 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, daß durch das un-  
tunliche Steigern der Löhne, durch die wilden Streiks und die Verminderung der Arbeitsleistungen die Preise für Nahrungsmittel und für alles, was der Mensch zum Leben benötigt, mit auf die jetzige Höhe hinaufgeschraubt worden ist. Doch ist es nicht Tatsache, daß die Arbeiter erst Lohnforderungen stellen, wenn sie die Kosten der Lebenshaltung nicht mehr bestreiten können? Es ist doch eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise schon in normalen Zeiten der Lohnsteigerung um viele Jahre vorausseilt. Und heute ist die Preissteigerung der Lebensmittel mit den Löhnen, vor allem bei dem Druckereihilfspersonal, überhaupt in kein Verhältnis zu bringen. Es ist eben so, wenn man sich aus all dem Elend, was über das Volk durch den Krieg gekommen ist, nicht mehr herausfindet, dann kommt man mit dem alten Märchen, daß die Arbeiter an allem Elend

selbst schuld seien, da sie zu hohe Löhne fordern. Alle Not würde verschwinden, wenn der Arbeiter mit weniger Lohn fürlieb nehme. Kann denn ein Arbeiter auch nur kurze Zeit, geschweige denn un-  
absehbare Zeit, mit weniger Lohn auskommen? Bleibt denn einem Hilfsarbeiter oder einer Arbeiterin etwas übrig von dem Lohne, den sie jetzt erhalten?

Während der Kriegszeit gab es Leute genug, die dem Volke vorrechneten, daß die Verringerung unserer Nahrung kein Unglück sei, ja, daß man sogar gesünder würde, wenn man weniger esse. Heute aber wagt es niemand, der Arbeiterschaft vorzurechnen, wie sie mit dem Lohne, den sie erhält, auskömmlich leben kann. Heute sehen wir die Wirkung der Dr. Eisenbarthschen Kur, die auch von den feinerzeitigen Regierungen dadurch unterstützt wurde, daß die Zensur dem ehrlichen Fachgelehrten verbot, sich gegen die Lügen der Durchhalteprediger zu wenden und die entsetzlichen Folgen der Unterernährung darzulegen. Selbst amtliches Material durfte über Krankheiten und Sterblichkeit nicht veröffentlicht werden. Wenn es nun endlich möglich ist, etwas über die verheerende Wirkung der Nahrungsnot zu hören, so entfaltet sich vor uns ein grauenhaftes Bild; das Bild wirkt um so schrecklicher, je weniger Aussicht auf Besserung vorhanden ist.

Wie verheerend die Nahrungsnot bei der Zivilbevölkerung wirkt, kann man aus den Mitteilungen des Reichsinalreferenten im Reichsamt des Innern Dr. Hamel ersehen, in denen es u. a. heißt, daß sich bei der Zivilbevölkerung sogar in den Jahren 1915 und 1916 gegenüber 1913 die Sterbefälle um 9% bzw. 14 Prozent vermehrt hatten. Von 1916 aber setzte die eigentliche Nahrungsmittelknappheit erst ein. Nun stieg die Zunahme der Sterbefälle der Zivilbevölkerung im Jahre 1917 gegenüber 1913 bereits um 82 Prozent und 1918 um 38 Prozent! Nach sorgfältiger Berechnung ergibt sich für die Jahre 1915 bis 1918 insgesamt eine Zahl von rund 763 000 Todesopfern infolge der Nahrungsnot, hiervon entfallen allein auf das Jahr 1917 260 000 und auf 1918 294 000 Todesfälle, unter Ausschluß der durch die Grippe verursachten tödlichen Erkrankungen. Namentlich unter den Kindern und den jugendlichen weiblichen Personen sind die Opfer der Unterernährung sehr schwer gewesen. Im Jahre 1917 sind gegenüber 1913 50 000 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren und 15 000 Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 30 Jahren mehr dahin gerafft worden. Das sind etwa die Hälfte mehr als im Friedensjahr. Auch die älteren Männer und Frauen wurden in Massen dieser Not geopfert; 1917 fanden 127 000 mehr als 60-jährige Männer und Frauen durch Unterernährung einen vorzeitigen Tod!

Aber die Nahrungsnot hat nicht nur Unterernährung zur Folge, sondern sie fördert alle Krankheitsgefahren in großem Maße. So ist denn auch die Zunahme der Tuberkulose auf die schlechten Ernährungsverhältnisse zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 1918 starben an Tuberkulose 41 800 Personen, das sind 426 mehr als im ganzen Jahre 1913. Prof. Hubner berechnet, daß in den letzten sechs

Monaten täglich 805 Menschen an Unterernährung und deren Folgen zugrunde gegangen sind, das sind 113 000 Personen. Dies sind nur einige Zahlen, aber sie zeigen, wie nahe wir dem körperlichen und damit auch dem geistigen Verfall sind.

Jedes Lebewesen hat den Trieb in sich, sich zu erhalten, so auch der Arbeiter. Da er nun nicht warten kann und auch keine Hoffnung hat, daß in absehbarer Zeit die Lebensmittelpreise abgebaut werden, muß er sich selbst helfen und Lohnforderungen stellen. Nicht der Uebermut treibt den Arbeiter dazu, immer und immer wieder neue und höhere Forderungen zu stellen, sondern die bittere Not.

Nun ist den Buchdruckergehilfen am 21. Mai durch Schiedspruch eine Teuerungszulage von 15 bis 20 Mk. zugesprochen worden. Gleichzeitig haben die Druckereibesitzer die Druckpreise um weitere 50 Prozent erhöht. Und das Hilfspersonal? Für dies bleibt nichts weiter übrig, als wieder Forderungen zu stellen und den „gewerblichen Frieden zu gefährden“. Wenn die Buchdruckerbesitzer auf Grund der neuesten Lohnregelung im Buchdruckgewerbe die Druckpreise um 50 Prozent erhöhten, so sollte man schließlich annehmen, daß man dabei auch Teuerungszulagen für das Hilfspersonal im Auge hat. Doch es wird wohl niemand in der Kollegen-schaft geben, der sich einbildet, daß ihm nun eine angemessene Teuerungszulage ohne Forderung in den Schoß fällt. Vielmehr wird es sich zeigen, daß sich das Hilfspersonal sehr rühren muß, wenn es in den Genuß einer Teuerungszulage kommen will. Schon den Gehilfen gegenüber erklären die Unternehmer, daß sie sich außerstande fühlen, die Belastung, die ihnen durch den Schiedspruch auferlegt worden ist, zu tragen. Hat die Kommission, die den Schiedspruch gefällt hat, anerkannt, daß die jetzigen Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe den jetzigen Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen, so hat dies in noch weiterer Maße für das Hilfspersonal Gültigkeit. Wenn den Gehilfen 15 bis 20 Mk. je nach Ort zugesprochen sind, so hat das Hilfspersonal dieselbe Zulage zu fordern, die den Gehilfen gewährt wird. Was für die Gehilfen recht ist, muß uns, die wir bedeutend schlechter entlohnt werden, billig sein. Der Drucksachekonsument muß für die Leistungen des Hilfspersonals ebenso 300 Prozent Preisaufschlag zahlen wie für die Leistungen der Gehilfen. Daher wird auch keine Instanz, kein Schlichtungsausschuß eine andere Stellung einnehmen, sondern sie müssen die Forderung des Hilfspersonals, die gleichen Teuerungszulagen wie die der Gehilfen, unter Nachzahlung für die Zeit vom 5. Mai, als berechtigt anerkennen. Wenn wir nicht wollen, daß sich unsere Lage noch unerträglich gestaltet, dann müssen wir mit unserer Forderung nicht zurücktreten. Sie ist der Mindestsatz dessen, was uns rechtlich zusteht. Je stärker und straffer das Organisationsverhältnis ist, desto leichter wird es sein, die Forderungen durchzubringen. Dies sind wir uns und unseren Angehörigen schuldig, trotz alles Gegeters über die Maßlosigkeit der Arbeiterforderungen.

Ueber den Lohn schreibt der bekannte bürgerliche Nationalökonom Prof. Hertner: „Als not-

wenigstens ein Minimum gilt der Betrag, der erforderlich ist, um dem Arbeiter und seiner Familie von durchschnittlichem Umfang die zur Erhaltung der vollen physischen und geistigen Arbeitsfähigkeit ausreichende Lebensweise zu ermöglichen. Genügt der Lohn diesen Ansprüchen nicht, so ist Raubbau an dem im Volke liegenden Arbeitskapital, so ist vorzeitige Abnutzung und Erschöpfung der Arbeitskraft die unausbleibliche Folge. Die Arbeit spendet dann nicht Leben, sondern Siechtum und Tod. Es sei denn, daß im Wege der Armenpflege, also auf Kosten der Gesellschaft, dasjenige beigeleitet wird, was zur Ergänzung des Lohnes notwendig ist. Es sind deshalb Gewerbe, die auskömmliche Löhne nicht gewähren, nicht mit Unrecht als parasitäre Gebilde gebrandmarkt worden." — **Fr.**

## Tarifabschluß für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Endlich ist es gelungen, auch in diesem Gewerbe eine Tarifgemeinschaft zu schaffen. Trozdem das Gewerbe durch die elende Sozialpolitik, durch kunstgewerbliche und technische Veränderungen seit mehr als zehn Jahren dauernd zurückging, war das Vermögen der Gehilfenschaft, durch einen Zentraltarif einigermaßen geordnete Verhältnisse im Gewerbe herbeizuführen, bisher ohne Erfolg geblieben. Der Unternehmerverband war bis vor ganz kurzer Zeit Gegner tariflicher Vereinbarungen und ließ es dadurch innerhalb der letzten Jahre sogar zu zwei großen Streiks und Auspörrungen kommen, die beiden Parteien viele Millionen kosteten und wertvolle Absatzgebiete verloren gehen ließen.

Kurz vor der Revolution fanden endlich die ersten Vorbereitungen über einen zu schaffenden Zentraltarif statt, und am 27. Mai traten Vertreter der beiden Parteien zu diesbezüglichen Verhandlungen zusammen. Bei diesen Verhandlungen, die in Berlin stattfanden und bis zum 31. Mai andauerten, waren Vertreter des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer und des Gehilfenverbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe aus allen Gauen Deutschlands anwesend.

Hartnäckige und schwere Kämpfe sind zwischen beiden Parteien geführt worden, aber durch gegenseitige Verständigung haben die einzelnen Positionen des Tarifvertrages eine Fassung erhalten, die nach Ansicht beider Parteien ein Wiederanzubringen des deutschen Steindruckgewerbes ermöglichen soll. Eine endgültige Unterzeichnung des Tarifes ist noch nicht vorgenommen worden, weil den Gehilfen erst Gelegenheit gegeben werden soll, in Versammlungen dazu Stellung zu nehmen; die Gehilfenvertreter haben sich verpflichtet, für die Annahme des vereinbarten Tarifes mit allen Kräften einzutreten. Der Tarifvertrag ist in der Form eines Zwangs-tarifes ausgearbeitet, d. h. die deutschen Steindruckereibesitzer dürfen nur Gehilfen beschäftigen, die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe sind und die Gehilfen dürfen nur in solchen Betrieben Beschäftigung nehmen, die dem Verbands Deutscher Steindruckereibesitzer angehören.

Der Tarifvertrag gilt für das gesamte deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. Als im Gewerbe beschäftigte Gehilfen werden angesehen: Lithographen (auch solche für photolithographische Verfahren), graphische Zeichner, Kartolithographen, kartographische Zeichner, kartographische Kupferstecher, Stein-, Zink- und Aluminiumdrucker (einschließlich Rotendrucker), ferner die an den Offsetmaschinen beschäftigten Gehilfen, ebenso Oberlithographen und Oberdrucker, die auch Gehilfenarbeit ausüben.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, Sonnabends sieben Stunden. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist sie vierstündig. In den Anstalten, in denen zurzeit der frühere Sonnabendstillstand eingeführt ist und in denen an den übrigen Wochentagen entsprechend länger gearbeitet wird, bleibt es bei dem bisherigen Zustand. (Pausen sind nicht in die Arbeitszeit einzurechnen. Vorhandene Bestimmungen über eine Einlaufzeit, sowie über An- und Auskleidung und Waschen dürfen nicht geändert werden.)

Der Mindestlohn beträgt:  
im ersten Jahre nach Vollendung der vierjährigen Lehrzeit 40,— M.  
im zweiten Jahre nach Vollendung der vierjährigen Lehrzeit 45,— M.  
sobald bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 50,— M.  
vom vollendeten 21. Lebensjahre bis zum 24. Lebensjahre 55,— M.  
über 24 Jahre 60,— M.

Auf diese Grundlöhne werden folgende Zuschläge gezahlt:

in Städten von über 25 000 bis 100 000 Einwohnern 7 1/2 Prozent,  
in Städten von über 100 000 bis 400 000 Einwohnern 15 Prozent,  
in Städten von über 400 000 bis 800 000 Einwohnern 20 Prozent,  
in Städten von über 800 000 Einwohnern 25 Prozent.

Außerdem wird für die Zeit der Teuerung auf die Grundlöhne dieses Tarifes ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Alle Gehilfen über 24 Jahre erhalten durch diesen Tarifabschluß eine Erhöhung ihres Gesamtwochenverdienstes von mindestens 10,— M. Zulagen, die nach dem 15. April 1919 gegeben worden sind, können bis zu 5,— M. auf diese Erhöhung in Anrechnung gebracht werden.

Regelmäßige Ueberzeitarbeit ist unzulässig. Notwendige Ueberstunden können nicht verlangt werden, sind aber möglichst auf alle Beschäftigten einer Sparte zu verteilen. Mehr als 80 Ueberstunden dürfen von einem Gehilfen in einem Jahre nicht geleistet werden. Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt wochentags 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen 75 Prozent auf den Grundlohn einschließlich Teuerungszulagen.

Die Lehrzeit ist eine vierjährige. Bei Aufnahme von Lehrlingen sollen die Prinzipale sich durch Prüfung und ärztliches Attest davon überzeugen, daß die Lehrlinge in körperlicher Beziehung und ihrer Vorbildung nach zur Erlernung des Berufes auch wirklich befähigt sind. Bei vier Stein-, Zink-, Aluminium- und Rotendruckergehilfen darf ein Lehrling, und bei je sechs Lithographen, Kartolithographen, kartographischen und graphischen Zeichnern und kartographischen Kupferstecher-Gehilfen darf ein Lehrling ausgebildet werden. Dem Tarifamt wird die Aufgabe übertragen, zur Berufsberatung und Ueberwachung der Lehrlingsausbildung paritätisch zusammengesetzte Kommissionen zu schaffen und für deren Tätigkeit Richtlinien aufzustellen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist die gleiche wie die der Gehilfen. Dem Lehrling ist ein Wochenlohn zu zahlen, dessen Höhe von den beiderseitigen Kreisvertretern für die einzelnen Städte des Reiches festgesetzt wird.

Bezüglich der Feiertagsbezahlung ist bestimmt, daß Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage nicht zulässig sind. Gehilfen, die im Stücklohn arbeiten, erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung des tariflich festgesetzten Mindestlohnes.

Ferien sind allen Gehilfen unter Fortzahlung des Lohnes bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsbauer in der gleichen Firma von mindestens einem Jahr von vier Arbeitstagen, nach drei Jahren von sechs Arbeitstagen und nach zehn Jahren neun Arbeitstagen zu gewähren. Kriegsteilnehmern, die den Betrieb nicht gewechselt haben, wird die Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Militär als Beschäftigungsbauer angerechnet. — Den Lehrlingen werden nach einjähriger Lehrzeit drei Tage Ferien gewährt.

Entschädigung bei Bronzedruck- und keramischen Ueberarbeiten. Für Bronzierarbeiten wird den damit beschäftigten Druckern der Handbronzierern ebenso wie bei Bronzieren an der Maschine eine Entschädigung von 1,— M. für den ganzen und 50 Pf. für den halben Tag gezahlt. Dieselbe Entschädigung wird den mit Ueberdruck (Keramik) beschäftigten Druckern gezahlt.

Entschädigung aus § 616 BGB. Als auf Grund des § 616 BGB. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür bezahlt werden, z. B. Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen unerschuldeten Sachen, sowie bei plötzlicher erster Erkrankung die Konsultation des Arztes. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen wird ein Abzug vom Lohn für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht, sofern die letztere drei Stunden nicht überschreitet. Bei nachweisbar längerer Verhinderung ist diese Zeit zu bezahlen. Gehilfen, die im Stücklohn arbeiten, erhalten Bezahlung für diese Zeit nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung des tariflich festgesetzten Mindestlohnes.

Lohnzahlung und Kündigung. Die Lohnzahlung soll wöchentlich Freitags innerhalb

der Arbeitszeit erfolgen. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch die am Lohnzahlungstag vorzunehmende Kündigung mit 14 tägiger Frist. Kontrakte und längere Kündigungsfristen sind unzulässig. In Anstalten, deren Inhaber kein Fachmann ist, kann mit einem Oberlithographen oder Oberdrucker, auch wenn sie Gehilfenarbeit ausüben, eine längere Kündigungsfrist vereinbart werden. Wird der Gehilfe vom Arbeitgeber gekündigt, so kann er zur Erlangung einer neuen Stellung während der Kündigungsfrist im ganzen bis zu fünf Stunden ohne Lohnabzug die Arbeit verlassen. — Unzulässig ist darü die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten. Nach dieser Zeit tritt die 14 tägige Kündigungsfrist in Kraft.

Arbeitsnachweis. Für die Vermittlung von Arbeitskräften wird ein paritätischer Facharbeitsnachweis an allen größeren für das Gewerbe in Betracht kommenden Orten errichtet. Diesem werden Bezirksarbeitsnachweise und eine Zentralausgleichsstelle mit dem Sitz in Berlin übergeordnet. Die Verwaltung der Arbeitsnachweise ist paritätisch und besteht aus einer gleichen Anzahl von Prinzipalen oder deren Stellvertretern und Arbeitern. Der paritätische Arbeitsnachweis ist in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

Druckmuster. Lithographen und Lithographenlehrlinge erhalten auf Wunsch mit dem Stempel der Firma, dem Namen des Gehilfen bzw. Lehrlings und der Jahreszahl der Anfertigung verschiedene Abbildungen von selbstgefertigten Arbeiten.

Arbeitsmaterial. Das tägliche Verbrauchsmaterial wird vom Geschäft geliefert (Federn, Tische, Kreide, Gatter, Bleistifte, Schaber, Nadeln). Bezüglich des übrigen Materials bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen. In den Betrieben, in denen bisher die Diamanten regelmäßig geliefert wurden, soll es auch in Zukunft hierbei bleiben.

Allgemeine Bestimmungen. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diesen Vertrag nicht aufgehoben. Jeder Maschinenmeister darf nur eine Maschine bedienen. Offsetmaschinen werden nur durch Steindrucker bedient. Die Vergebung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographen) erfolgen, die den vorliegenden Vertrag ebenfalls anerkennen und befolgen. Strafgebühren sind unzulässig. Stücklohn und Prämienarbeit ist für Lithographen und Maschinenmeister zulässig. Hausarbeit ist unzulässig. Der Gehilfe darf weder für eine andere Firma noch für eine Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit. Die Gehilfen sind berechtigt, in jedem Betriebe Vertrauensleute aufzustellen; sie sind der Geschäftsleitung namhaft zu machen. Die Arbeitgeber oder ihre Beauftragten erklären sich bereit, die Vertrauensleute zur Entgegennahme ihrer Anliegen im Sinne dieses Vertrages zu hören und für die Abstellung berechtigter Klagen beizutragen zu sein. Der Punkt Erziehung von Schiedsgerichten wurde den beiderseitigen Organisationsvorständen zur Ausführung überwiesen. Der Tarif soll zunächst nur auf ein Jahr Gültigkeit haben und ab 1. Juni 1919 gelten, wenn die Unterschrift am 15. Juni vollzogen wird. Die Unternehmer haben sich verpflichtet, nach vollzogener Unterschrift nachträglich die Lohnaufbesserungen vom 1. Juni ab nachzuzahlen. Außerdem hat das Tarifamt die Vollmacht bekommen, vierteljährlich die Wirtschaftslage zu prüfen und die Lohnverhältnisse danach zu regeln. — Es steht zu hoffen, daß dieser Tarifvertrag die Zustimmung sowohl der Mitglieder des Unternehmerverbandes als auch die der Gehilfenschaft findet. Dem Ziele, die Arbeitsverhältnisse im ganzen graphischen Gewerbe tariflich zu erfassen, ist damit ein recht erfreuliches Stück näher gekommen.

## Tarifabschluß für die Berliner Steindruckerei-Gehilfen.

Nach einer Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen, die unsere Berliner Ortsverwaltung in Steindruckereibetrieben durchführte, sah sich der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer veranlaßt, Verhandlungen über einen örtlichen Tarifabschluß anzustreben, die dann zu folgendem Ergebnis führten:

### Vereinbarungen

zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer, Abt. Schutzverband, Kreis VII (Berlin), und dem Verband der Buch- und Steindruckereiarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin.

Als Wochenlohn (einschl. Teuerungszulage) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1919 vereinbart:



für Steinschleifer 75.— M.  
für Stochträger und Hilfsarbeiter 65.— M.  
für geübte Anlegerinnen 47,50 M.  
für geübte Bogensängerinnen 42,50 M.  
Anlegerinnen und Bogensängerinnen unter 16 Jahren erhalten 7,50 M. weniger.  
Anlegerinnen und Bogensängerinnen über 16 Jahre, welche bereits ein Jahr als solche tätig sind, gelten als gekübte Anlegerinnen bzw. Bogensängerinnen.

Ueberstunden werden an Wochentagen mit 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen mit 75 Prozent Zuschlag vergütet.

Die gesetzlichen Feiertage werden auf Grund des vereinbarten Wochenlohnes bezahlt.

Ferien: Nach einem Jahr werden vier Tage, nach drei Jahren werden fünf Tage, nach sechs Jahren werden sechs Tage bewilligt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach derjenigen der Steinbruckergehilfen.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter (Morisplatz 41/63) wird den Steinbruckerbesitzern zur Benutzung empfohlen.

Diese Vereinbarungen gelten bis 30. September 1919 und sind 14 Tage vor Ablauf kündbar.

Bestehende günstigere Verhältnisse bleiben bestehen.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, bei ihrer Organisation für die Annahme dieser Vereinbarungen bis spätestens 14. Juni einzutreten.

### Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Unfälle, die im Monat Februar 1918 zur Meldung kamen.

Von 283 Unfällen insgesamt entfallen auf Schnellpressen 51.

Wieder gab das Berühren der Form, das Niederbrücken hochkommender Spieße, das Wegfangen von Verunreinigungen auf der Form und das Prüfen der Waizen während des Ganges in sieben Fällen Anlaß zu schweren Hand- und Armläsionen, die in gleicher Weise Hebrlinge wie Maschinenmeister betrafen. Ein Drucker verlor bei diesem sträflichen Beginnen den rechten Arm.

Vier Personen verunglückten beim Farbbahnen, beim Nachschaffen von Wogen und beim Abfangen von Papier an den Farbwalzen.

Acht gerieten beim Aufzugmachen, beim Einziehen von Bändern und beim Abfangen von Wogen zwischen Zylinder und Brückenwelle. Finger- und Handquetschungen waren die Folge.

An Antriebs- und Farbwerkzeugführern kamen drei Personen zu Schaden.

Durch die Fundamentabstufung an einer Enge zwischen dieser und dem Subblech, durch Stoch der nach vorne ausladenden Kurbel, sowie durch das Antriebsrad unter dem Auslegerisch — der Wogensänger geriet in diese nicht abgeschützte Stelle durch allzu weites Vortreten seines Beines — erlitten drei Personen Verletzungen.

Eine Anlegerin wurde von dem nieder-schlagenden Dedel getroffen.

An Anlegerapparaten (Klein u. Ungerer) entstanden zwei Unfälle und einer am Auslegerapparat durch Hineingreifen in die Wogenausführung.

Fünf Personen trugen Fingerbeschädigungen durch die Greifer, davon, und eine durch das Fahngetriebe beim Versuch, einen liegen gebliebenen Puzlappen aus der laufenden Maschine zu entfernen.

Beim Absteigen und durch Sturz vom Maschinentritt entstanden fünf Unfälle und auf sonstige Art elf.

An Tiegeldruckpressen waren 21 Unfälle zu verzeichnen, von denen sich allein 19 zwischen Tiegel und Form ereigneten.

Allgemein waren die bekannten Handquetschungen auf das Nachgreifen von entfallenen Wogen zurückzuführen.

In zwei Fällen wurde das Fehlen der Hand-Schutzvorrichtung (teils durch eigenmächtiges Entfernen derselben) festgestellt.

Rotationsmaschinen gaben zu 26 Unfällen Anlaß, von denen sich drei beim Papiereinführen zwischen Druck- und Mattenzylinder bzw. den beiden Druckzylindern trotz vorhandener Schutzstange ereigneten.

Beim Absteigen von Papier, beim Entfernen von Spitzern und beim vorzeitigen Herausnehmen der Zeitungen aus der Maschine erlitten sechs Personen zum Teil schwere Handquetschungen.

Am Schneidzylinder kam ferner ein Hebrling zu Schaden, der während des Ganges versuchte, ein gerissenes Band wieder aufzuliegen.

Von zehn sonstigen Unfällen ereignete sich neben einem, der durch verbotwidriges Nutzen während des Ganges hervorgerufen wurde, die Mehrzahl beim Aufschaffen bzw. Einheben von Papierrollen.

An Transmissionen verunglückten drei Personen. Von diesen Verletzungen entstand eine an der Welle selbst beim Versuch, sich darauf zu setzen, und eine durch den Riemen, der an seinem Verbindungsstück abriß, sich um die Welle schlang und so durch Herumschlagen gefährlich wurde.

An Kupferdruckmaschinen trugen sich zwei Unfälle zu, an Sechsmaschinen sechs, an Heftmaschinen fünf, an Falzmaschinen zwei, darunter einer beim verbotswidrigen Nutzen während des Ganges.

An Stereotypenapparaten ebenfalls zwei, darunter einer durch Spritzer. An anderen Arbeitsmaschinen 13, an Fahrstühlen drei. Durch Verschütten von heißem Wasser, Petroleum, Waschmittelsab und ätzender Säure, sowie durch Bleivergiftung verunglückten neun Personen. Der zuletzt angegebene Unfall verlief tödlich. Durch Herabfallen schwerer Gegenstände wurden zehn Personen verletzt. Beim Fallen von Treppen und auf ebener Erde verunglückten 37 Personen.

Das sind die wesentlichsten Zahlen, die wir aus der Statistik herausgezogen haben. Mögen unsere Mitglieder daraus ersehen, daß kein Mittel unversucht sein darf, um das kostbarste Gut, das wir besitzen, unsere Arbeitskraft, den Gefahren zu entziehen.

### Korrespondenzen.

**Dresden.** Am 22. Mai fand eine sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Bericht über die stattgehabten Tarifverhandlungen für den Steinbrucker gab Kollege Herrmann. Eingehend schilderte Redner die Vorgeschichte der Tarifkämpfe in Dresden, die nun endlich doch noch zu einem Resultat geführt haben. Seit 20 Jahren sei es immer das Bestreben der Hilfsarbeiterschaft gewesen, bessere und gleichmäßigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Erst gegenüber den durch die Revolution hervorgerufenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen habe sich das hiesige Unternehmertum veranlaßt gesehen, den bisherigen Standpunkt aufzugeben und den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Im Steinbruckerberbe sei die neuerliche Anregung zu einem Tarifabkommen, nachdem man sich jahrelang dagegen gestraußt, von den Prinzipalen selbst gegeben worden. Der Lokalvorsitzende des Schutzverbandes, Herr Schupp, hat die Initiative dazu gegeben, und ist es auch das Verdienst dieses Herrn, daß die getroffenen Abmachungen greifbare Gestalt angenommen und sofort Gültigkeit erhalten haben. Die Entlohnung des Steinbruckerhilfspersonalis war seither in Dresden, anderen gleichgroßen Druckstädten gegenüber, immer ungenügend. Dabei bestand eine Ungleichmäßigkeit in der Lohnhöhe, die teilweise das Doppelte und mehr ausmachte. Diese Handlungsweise einzelner Prinzipale, die infolgedessen billiger produzieren konnten, die aber auch zu einer ungelunden Konkurrenz unter Kollegen führen mußte, konnte nur durch das Zustandekommen allgemeiner tariflicher Abmachungen unterbunden werden; welsch letzterer Umstand wohl hauptsächlich für die jegliche Stellungnahme der Unternehmerr zur Tariffrage ausschlaggebend gewesen sein mag. Jedenfalls sei die heutige Versammlung in gewisser Beziehung für die Dresdner Hilfsarbeiterschaft bedeutungsvoll und denkwürdig, weil endlich langersehnte Wünsche in Erfüllung gegangen sind; Wünsche, die noch vor Jahresfrist sicherlich niemand zu hoffen gewagt hätte. Der Redner schilderte sodann den Verlauf der Verhandlungen und besprach die einzelnen Tarifpositionen, die folgendes Bild zeigen: Steinschleifer und sonstige Hilfsarbeiter erhalten nach halbjähriger Tätigkeit im Druckgewerbe in fünfjähriger Staffelung im Alter bis zu 16 Jahren 27.— M., bis zu 18 Jahren 33.— M., bis zu 20 Jahren 44,50 M., bis zu 22 Jahren 52,50 M. und über 22 Jahre 61,50 M. Steinschleifer, die nachweislich zwei Jahre im Beruf tätig sind, erhalten pro Woche 5.— M. mehr. Hilfsarbeiter, welche noch keine halb- bzw. zweijährige Tätigkeit im Berufe nachweisen können, erhalten nach den verschiedenen Sätzen zehn Prozent weniger. Für perfekte Steinbrucker-Anlegerinnen nach einjähriger Tätigkeit als solche an Offset- und Rotari-Maschinen 40 M., an Flachbrucker-Maschinen, Format 95/125 und größer, 35,50 M., an Flachbrucker-Maschinen kleineren Formats 34.— M. Für perfekte Bogensängerinnen nach gleich langer Tätigkeit 33.— M., bzw. 33.— M. Bei Anlegerinnen und Bogensängerinnen, die noch nicht ein Jahr im Berufe tätig sind, vermindern sich die Sätze um zehn Prozent. Für Hilfsarbeiterinnen nach halbjähriger Berufstätigkeit im Gewerbe im Alter bis zu 16 Jahren 19 M., bis zu 18 Jahren 22,50 M., bis zu 20 Jahren 27,50 M., bis zu 22 Jahren 30.— M. und über 22 Jahre 32.— M. Bei denjenigen, die keine halbjährige Tätigkeit im Druckgewerbe nachweisen können, vermindern sich diese Sätze um zehn Prozent. Für Bronzierer, Ab-

stäuben und Pudern wird eine Extrarentschädigung von zehn Pfennigen für die Stunde gewährt. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, deren Löhne durch dieses Abkommen keine Aufbesserung erfahren, erhalten einen Lohnzuschlag von zehn Prozent. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu leisten. Sie werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent für die ersten beiden Stunden und 50 Prozent für die folgenden Stunden und an Sonn- und Feiertagen entschädigt. Die Urlaubs- bzw. Erholungsfrage wurde dahin geregelt, daß nach zweijähriger Tätigkeit im Betriebe drei Tage, nach vierjähriger Tätigkeit vier Tage und nach sechs-jähriger Tätigkeit sechs Tage unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren sind. Bei Bedarf von Hilfskräften ist der Arbeitsnachweis des Verbandes zu benutzen. Derselbe erhält paritätischen Charakter und sind besondere Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung zu treffen. Arbeitgeber und -nehmer haben für die Ein- und Durchführung dieser Abmachungen besorgt zu sein. Vorstehende Abmachungen traten mit der in die Woche von 12. bis 17. Mai 1919 fallenden Lohnzahlung in Kraft und haben bis auf weiteres Gültigkeit. Sie können erstmalig für den 1. Oktober 1919 und später für den Schluß eines jeden Kalendervierteljahres mit sechsmonatiger Frist aufkündigt werden. — In der folgenden Diskussion machten sich Stimmen laut, die mit den bewilligten Lohnsätzen nicht zufrieden sind. Eine Beantwortung durch Kollegen Herrmann und die anderen Kommissionsmitglieder erklärte hierzu, daß eine Kritik wohl leicht sei, aber der Zeit, den Umständen und auch den beweiskräftigen Ausführungen der Unternehmer habe die Kommission unbedingt Rechnung tragen müssen. Als Leitmotiv galt für uns in den Verhandlungen, die erstmalig für den Steinbrucker gegebene Gelegenheit, überhaupt ein Abkommen zu ermöglichen und selbst bei Zurücksetzung gewisser Ansprüche und Forderungen unseits dennoch etwas Positives und Brauchbares für die Allgemeinheit durchzusetzen. Ferner wurde von verschiedenen Diskussionsrednern die Urlaubsfrage besprochen und die diesbezüglichen Bestimmungen als ungenügend bezeichnet. Desgleichen wurde die Ueberstundenbezahlung und die Extrarentschädigung für Bronzier- und Abstäubungsarbeiten einer längeren Besprechung unterzogen. Vorgebrachte Klagen betreffs § 7 (Waizen heben und waschen) wurden vom Kollegen Sünderhauß scharf beurteilt. Er betonte, daß hier hauptsächlich beim Heben die Maschinenmeister mit zugerechnet hätten, die während des Waschens in der Regel müßig herumstehen und daß, wenn Ueberstunden wegen dieser Arbeit gemacht werden müssen, diese nicht dauernd von gewissen Personen, sondern wechselseitig zu leisten sind. Nachdem Kollege Herrmann nochmals auf die mit der Annahme des Tarifabkommens übernommenen Verpflichtungen seitens der Dresdner Hilfsarbeiterschaft hingewiesen und zur Einhaltung derselben ermahnt hatte, fand die einstimmige Annahme durch die Versammlung statt, worauf dieselbe alsdann geschlossen wurde.

**Duisburg.** Die am 19. Mai stattgefundene öffentliche Versammlung der Zeitungsbotinnen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen der Buchdruckbetriebe „Generalanzeiger“, „Rhein- und Ruhrzeitung“, „Duisburger-Ruhrortler Zeitung“, „Nieder-rheinische Nachrichten“, „Rölnische Zeitung“ und „Nieder-rheinische Volksstimme“ nahm Kenntnis von der Antwort der Zeitungsverleger, Sonntagsarbeit bestritten und nahm hierauf folgende Resolution an:

Die Zeitungsbotinnen obengenannter Betriebe sehen nicht ein, warum die Sonntagsarbeit — das Austragen der siebenten Nummer — fortbestehen soll, da eine Entschädigung dafür nicht gezahlt wird. Viele von den Botinnen mit weitverbreiteten Bezirken müssen sich des Sonntagsmittags ihre Verbreitungsarbeit verrichten. Sogar während des Gottesdienstes muß jeden Sonntag gearbeitet werden. Das lesende Publikum wird sich damit begnügen. Bietet doch die vorhergehende Zeitungsummer mehr Lesestoff als die Nummern an allen anderen Tagen. Wir verlangen daher, daß die siebente Nummer zu Fortfall kommt und werden in Zukunft das Austragen an den Sonntagmorgen verweigern. Wir geben dies zur Kenntnis, damit nicht unnötig die Sonntagsummer gedruckt wird.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden folgende Forderungen formuliert: Es verlangen die Zeitungsbotinnen der „Rölnischen Zeitung“ eine Zulage von 20 Pf. rückwirkend vom 1. April 1919. Dieselben bekamen für vier Auflagen bei zweimaligen Austragen täglich einen Botenlohn von 50 Pf. pro Monat und Abonnement. Die Botinnen der „Rhein- und Ruhrzeitung“, „Ruhrortler Zeitung“ und „Nieder-rheinische Nachrichten“ verlangten eine 50 prozentige Lohnerhöhung; sie bekamen bis jetzt 20 bis 25 Pf., erstere wird zweimal täglich ausgegeben. Die Botinnen des „Ge-

heralangeigers" stellten, da ihnen die zugesagte Fahrvergütung nicht gewährt wird, folgende Forderung: 1. Ausgabe der Zeitungen vor den Straßenverkäufen; 2. Fahrvergütung rückwirkend vom 1. Mai für alle Botinnen sämtlicher Außenbezirke mit Ausnahme des inneren Stadtbezirks; 3. Zahlung der früher gezahlten Prämie; 4. Zahlung von 2 Pf., so daß der Botenlohn 80 Pf. beträgt. Vierzig neue Aufnahmen waren das Resultat der Versammlung. Die Zeitungsverleger kamen durch diese Resolution in Schwierigkeiten und sann auf einen Jesuitentrick. Die „Abein- und Ruhrzeitung" machte den Anfang. Den Botinnen wurden Unterschriften abgepreit, daß sie die Zeitungen an den Sonntagen anstragen wollten. Eine weitere Versammlung machte sich nötig. Diese fand am 23. Mai statt. Dazu wurde der Gauleiter, Kollege Kalb, aus Frankfurt, welcher zu einer Konferenz in Duisburg weilte, geladen. Die Versammlung überzeugte sich, daß es nicht allein an den Botinnen liegt, die Sonntagsarbeit abzuschaffen, sondern daß dazu die Buchdruckerkollegen mit in den Kampf treten müßten. Dieses hält schwer, da sie es waren, welche die Nacharbeit in Duisburg beseitigten, auswärtige Zeitungen aber ihre Nacharbeit beibehielten. Der Konkurrenzboden ist somit noch groß. Nach einem Referat des Kollegen Kalb wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute tagende stark besuchte Versammlung der Zeitungsbötinne beschließt, die Forderung betreffs Abschaffung der Sonntagsarbeit zurückzustellen, da diese sich nach dem Referat des Gauleiters des Verbandes davon überzeugt haben, daß die Abschaffung der Sonntagsarbeit sich nur für sämtliche Zeitungen Deutschlands generell regeln läßt. Die Versammelten erwarten aber, daß die Zeitungsbötinne den gerechten Forderungen der Botinnen um Erhöhung des Trägerlohnes das nötige Verständnis entgegenbringen.

**Frankfurt a. O.** Am 16. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, zu der Kollege Bucher-Berlin auf Wunsch der Zahlstelle erschienen war, um den Mitgliedern in einem Vortrage die Zwecke und Ziele unseres Verbandes vor Augen zu führen. In längeren Darlegungen behandelte der Vortragende die Lage der Hilfsarbeiterchaft im Gewerbe, und besprach eingehend die Wege, die gegangen werden müssen, um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Not herbeizuführen. An Hand von Beispielen zeigte er die großen Unterschiede in den Lohnverhältnissen zwischen solchen Druckorten, in denen eine starke Organisation besteht und solchen, wo diese gänzlich fehlt oder erst im Entstehen begriffen ist, wie hier in Frankfurt. Trotzdem hier die Zahlstelle erst kurze Zeit besteht, hat die Kollegenchaft schon den Einfluß des Verbandes bei den Feuerungszulagen kennen gelernt. Und wenn die Mitglieder weiter treu zu ihrer Organisation halten und für deren Ausbreitung sorgen, kann werden in nächster Zeit auch hier Lohnverhältnisse Platz greifen, die es den Kollegen und Kolleginnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. In der sich anschließenden Aussprache richtete auch der Mitbegründer der Zahlstelle, Kollege Kobur von den Buchbindern, an die Anwesenden den Appell, sich unermüdet um den Ausbau der Organisation zu bemühen im Interesse und zum Wohle Aller. Einige vom Kollegen Bucher bekanntgegebene Neuerscheinungen hiesiger Prinzipale, mit denen diese veruchten, das Tarifamt über die tatsächlichen Lohnverhältnisse irreführen, erregten unter den Anwesenden starke Entrüstung und es kam der einmütige Wille zum Ausdruck, in kürzester Zeit ein recht ernstes Wort mit den Unternehmern zu reden. — Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten fand die schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

## Rundschau.

**Die Ueberführung der Leiche unserer verstorbenen Verbandsvorständigen Paula Thiede vom städtischen Friedhof in Buch nach dem Berliner Gemeinde-Friedhof in Friedrichsfelde hat am 3. Juni d. J. stattgefunden. Die Beisetzung erfolgte im Erbbegräbnis, Mittelallee Nr. 18.**

**Das Talent und der Gewerkschaftskampf.** Man hat früher wie jetzt viel gesprochen von der freien Bahn, die der Tüchtige erhalten solle, und es ist bringen erforderlich, daß hierin durchgreifende Taten folgen. Das zeigt uns wieder ein Beispiel, das Dr. Fleisch in der letzten Sitzung des Vorkläglichen Vereins Frankfurt a. M. vortrug. Auf seine Veranstaltung wurde seinerzeit ein Junge wegen mancherlei böser Streiche in einer berühmten Fürsorgeanstalt untergebracht. Nach seiner späteren Entfernung aus der Anstalt und mancherlei Irrfahrten innerhalb seines Berufes hatte er Gelegen-

heit, sich zu entfalten und seiner natürlichen Veranlagung zu leben und so ist er dann zu einer Berühmtheit geworden. Er hatte Glück! Wie viele Talente haben es nicht und verkümmern eblendig, weil ihnen der natürliche Galt der freien Entfaltung fehlt. Da vermag der Gewerkschaftskampf diesen begabten Verkümmerten eine Stütze zu sein. In ihm können sie aus sich herausgehen und ihr Bestes hingeben für die Brüder. Es würde ohne Zweifel noch viel mehr fruchtbringende Taten, wenn all die vielen Fähigkeiten des proletarischen Volkes nicht im Kampfe für ein gewerkschaftliches Ziel ein reiches Maß von Befriedigung fänden.

**Nutzt die Arbeitspause aus!** Durch die verkürzte Arbeitszeit kann der Einzelne mehr als bisher Gesundheits- und Körperpflege treiben. Es gilt aber auch, die freie Zeit während der Arbeit, die Arbeitspause, im Interesse der Gesundheit auszunutzen. Wie Prof. Grotzahn in seiner „Sozialen Pathologie" bemerkt, wird die Blinddarmentzündung in sehr vielen Fällen dadurch veranlaßt, daß der Arbeiter die Zwischenmahlzeiten zu hastig herunter-schlingt. Eßt darum langsam und nutzt nicht nur die freie Zeit nach der Arbeit, sondern auch die Arbeitspausen im Interesse eurer Gesundheit aus.

**Die Ueberarbeit.** In der Zeitschrift „Die Hygiene" behandelt Prof. Dr. Th. Sommerfeld die Folgen, die die Ueberanstrengung des Körpers mit sich bringt. Durch die körperliche Ueberanstrengung werden vor allem Herz und Nervenystem in Mitleidenchaft gezogen. Auch die einmalige schwere Ueberanstrengung kann plötzliche Herzerweiterung mit Kopf- und Brustschmerzen, Schwindelgefühl, Luftmangel usw., selbst plötzlichen Tod infolge Herzeinsengens der Herzklappen zur Folge haben. Unangenehme Einflüsse gehen besonders von der lang andauernden einseitigen Arbeit aus, die heute so verbreitet ist. So begegnen wir als Folge der Maschinenarbeit der Neurasthenie, als Folge der einseitigen körperlichen Beanspruchung besonders des jugendlichen Körpers den Verrippelungen der Wirbelsäule und unteren Gliedmaßen. Fortwährende Sitzhaltung verursacht eine Kompression der Baucheingeweide und ungenügende Atmung, daher mangelhafte Durchblutung der Lunge und Begünstigung der Tuberkulose. Plötzliche starke Anspannung der Muskulatur kann zu Muskelrisseu oder zum Abreißen einzelner Knochenvorsprünge führen. Wir können aus diesen Tatsachen erkennen, wie notwendig die Herabsetzung der Arbeitszeit war und wie schädlich die Ueberstunden für das körperliche Wohlbefinden des Arbeiters ist.

**Die Arbeiterhygiene in der neuen Zeit** behandelte eine Sitzung der Kommission für Arbeiterhygiene und -statistik des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl. Eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangte sie für die Werkstättenhygiene im Mittel- und Kleinbetriebe. Zu diesem Zwecke müßte die Zahl der Gewerbetätigen erhöht werden. Neben der Ueberführung der Schutzbestimmungen für die Jugendlichen und die Frauen sei auch der Schutz der verheirateten Frau, besonders in Staub- und Giftbetrieben, durchgreifend zu regeln.

**Frauenarbeit und ihre Folgen.** Nach dem amtlichen Berichte der englischen Gesundheitskommission der Munitionsarbeiter vom Jahre 1918 steht, wie das Reichsarbeitsblatt der englischen Wochenschrift „New Age" entnimmt, fest, daß bei der ersten Feststellung, bei der 2500 Arbeiterinnen untersucht wurden, nur 58 Prozent gesund geblieben waren, bei 35 Prozent zeigten sich Abspannungserscheinungen und 7 Prozent zeigten Erschöpfung oder waren infolge der Arbeit erkrankt. Dabei handelte es sich bei diesen Frauen bereits um eine Auslese solcher Frauen, die der Arbeit am ehesten gewachsen waren, da die schwächlichen Frauen, die früh ausstiegen, nicht mitgeprüft wurden. Die zweite Untersuchung, die neun Monate später stattfand, zeigte trotz inzwischen erfolgter Vorkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung des Anteils der Frauen, bei denen sich Abspannungserscheinungen bemerkbar machten. — Dieselben Feststellungen hat man in Deutschland gemacht. Besonders haben die proletarischen Frauen unter Blutarmut zu leiden. Nach einer Leipziger Statistik kamen auf 100 000 Frauen fast 7000 bleichsichtige Frauen, die sich krank melbeten. Und noch erschreckender wirken diese Zahlen, wenn man bedenkt, daß auf jeden dieser mit Arbeitsunfähigkeit einhergehenden Fälle mindestens fünf andere kommen, die mit ihrer Bleichsucht arbeiten. Eine besondere Bedeutung erhält diese Krankheit dadurch, daß sie sehr oft den Boden bereitet, auf dem sich andere Krankheiten, wie die Tuberkulose, entwickeln. Doch trotz alledem: die Arbeiterhygiene nahm stets eine untergeordnete Stellung im Wirtschaftsleben ein.

**Soziales Leben und Tuberkulose.** Eine her-schlimmsten Volkskrankheiten ist die Tuberkulose

und sie ist um so mehr eine Volkskrankheit, je trauriger es mit den sozialen Verhältnissen des arbeitenden Volkes bestellt ist. Hierfür bringt der Privatdozent Dr. Telesky in der Wiener klinischen Wochenschrift Beweise aus der Statistik. Während die Tuberkulose z. B. in dem wirtschaftlich und sozial im Aufsteigen begriffenen England abnahm, stieg die Sterblichkeit in Irland, in dem jener Aufstieg durch die bekannte Unterdrückung nicht möglich war. Ebenso ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose vor dem Kriege in Deutschland ständig gesunken, weil die sozialen Verhältnisse durch die gewerkschaftlichen Kämpfe besser wurden, während in Frankreich, das soziale Verbesserungen in dem Maße nicht aufweist, keine Herabminderung der Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose festzustellen ist. Das ist ein unzulänglicher Beweis für die große volksgesundheitliche Bedeutung des Gewerkschaftskampfes und den ideellen Dienst, den der einzelne als Mitglied seines Verbandes nicht nur seinem eigenen Berufe, sondern auch dem großen Ganzen leistet.

**Eine neue Hungerkrankheit.** Wie gemeldet wurde, greift in Wien eine neue Krankheit um sich, die am besten als Mochitis bei Erwachsenen bezeichnet werden könnte. Die Mochitis zeigte sich bisher nur unter Kindern. Leider wurde sie noch viel zu wenig als Volkskrankheit belächelt, als die sie von der Wissenschaft bereits lange erkannt ist. Bybell nannte sie 1910 in der „Medizinischen Klinik" die Volkskrankheit, die so sehr am sozialen Vermögen zehrt. Die Mochitis ist in hohem Grade sozialen Ursprungs. Schlechte Ernährung und schlechte Luft sind meist die Ursache, so daß die Mochitis in den Provinzen mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung nicht so sehr auftritt wie in den industriellen Bezirken und daß sie zum Beispiel im hochindustriellen Freistaate Sachsen den bei weitem stärksten Anstieg aufweist. Das läßt uns vermuten, daß auch die neue Mochitis der Erwachsenen besonders dem proletarischen Volke zur Gefahr geworden. Uebrigens ist die Mochitis eine der Krankheiten, die uns deutlich zeigen, daß gesunde Lebensverhältnisse die erste Vorbedingung sind für ein gesundes Volk. — Man findet nämlich die Mochitis nirgends in der Tierwelt, die unter ihren natürlichen Lebensbedingungen in der Wildnis lebt, während sie sich mit der Domestikation als Haustier regelmäßig einstellt. Darum erringt auch durch gewerkschaftlichen Kampf selbst diese natürliche Lebensbedingungen, und ihr werdet auch und dem Volke das schönste Gut erringen, die Gesundheit.

## Uingegangene Druckschriften.

**Die Stimme aus dem Grabe.** Eine Sammlung von Reden und Aufsätzen des ermordeten großen Führers der Internationale, Jean Jaurès. Preis 1,50 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

## Adressenveränderungen.

**Wieselsb.** Vorsitzender: Heinrich Ripp, Mittelfindstr. 26. — Kassierer: Albert Just, Wlens-truppenweg 27 I.

**Danzig.** Vorsitzender: Bruno Barm, Werstgasse 1a. — Kassierer: Max Lemke, Lohstgasse 7 unten.

**Donaueschingen.** Vorsitzender: Michael Heine, Indugasse 853. — Kassierer: Eberhard Schaf-nitzel, Bubengasse 358.

**Freiburg i. Br.** Vorsitzender: Peter Maber, Jahnstr. 38 IV. — Kassierer: Karl Schmitt, Sternwaldstr. 28 IV.

**Gerzsbach.** Vorsitzender: Heinrich Seibert, Altmühlstr. 193. — Kassierer: Friedrich Saal, Feldstr. 11.

**Köln.** Vorsitzender und Kassierer: Wendelin Ränne, Schützenstr. 47.

**Mühlheim (Rhr).** Vorsitzender: Hermann Bruns, Altkirchstr. 266. — Kassiererin: Wanda Reib, Dingbergstr. 22.

**Neunkirchen.** Vorsitzender: Wilhelm Rietzmüller, Pfüllingen. — Kassierer: Ernst Speidel, Pfüllingen, Große Meerstr. 50.

**Stettin.** Vorsitzender: Franz Stichert, Westfälische Straße 86. — Kassierer: Paul Albrecht, Westfälische Str. 26, Hof III.

**Ulm a. D.** Vorsitzender und Kassierer: Heinrich Binanzer, Neu-Ulm, Kaiserstr. 80.

Die nächste Nummer der „Solidarität" erscheint am 21. Juni 1919. — Redaktionsbüro am 16. Juni 1919.